

Erteilung von Jagdscheinen an Ausländer

Erteilung von Jagdscheinen an Ausländer

AIIMBl. 1997 S. 417

792-L

Erteilung von Jagdscheinen an Ausländer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 05. Juni 1997 Az.: R 4-7931-839

Bei der Erteilung von Jagdscheinen an Ausländer (Personen, die nicht Deutsche im Sinn des Art. 116 GG sind) ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: